



Elternbrief

05.11.2020

Handreichung zum Unterricht mit Maskenpflicht

Sehr geehrte Eltern,

das Bildungsministerium hat uns eine umfangreiche Handreichung zur Maskenpflicht im Unterricht für weiterführende Schulen geschickt.

Mit diesem Schreiben will ich Ihnen wichtige Auszüge daraus zukommen lassen.

[...]

II. Geeignete Mund-Nase-Bedeckungen

Geeignet sind MNB, die als textile Barriere aus handelsüblichen Stoffen Mund und Nase vollständig bedecken und sowohl an Nase, Wangen und Kinn eng anliegen. Dies ist erforderlich, um das Vorbeiströmen von Luft an den Seiten zu minimieren (s. auch Hinweise des Bundesinstitut für Arzneimittel und Risikoprodukte für Anwender zur Handhabung von „Community-Masken“²). Gesichtsvisiere/Face-Shields aus Kunststoff dagegen können i.d.R. maximal die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen (Spuckschutz), eine Filterwirkung wie bei den textilen MNB ist nicht gegeben. Sie sind daher kein Ersatz für eine Mund-Nasen-Bedeckung.

III. Geltungsbereich und -dauer der Maskenpflicht

Die Verpflichtung, eine geeignete MNB zu tragen, gilt für die gesamte Zeit des Schulbesuches, an weiterführenden Schulen auch während des Unterrichts. Die Maskenpflicht im Unterricht an weiterführenden Schulen gilt zunächst bis zum 30. November 2020.

IV. Ausnahmen von der Maskenpflicht [...]

- bei schriftlichen Prüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und der Prüfungsraum infektionsschutzgerecht gelüftet wird. vgl Bundesinstitut für Arzneimittel und Risikoprodukte
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt auch in der Mensa
- während der Pause im Freien, sofern der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter beträgt.
- für Personen, denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist.

V. Mund-Nase-Bedeckung im Fachunterricht

Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich für jeden Unterricht. [...]

VI. Befreiung von der Maskenpflicht/Dokumentation

Schülerinnen und Schüler können von der Maskenpflicht befreit werden, wenn ihnen das Tragen einer MNB wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Aus dem Attest muss sich mindestens nachvollziehbar ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer MNB im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt.[...] Schülerinnen und Schülern, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen dürfen, sollten vorrangig im Präsenzunterricht beschult werden. Voraussetzung ist, dass der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten wird. [...].

VII. Tragezeitbegrenzung und Maskenpausen

Durch das Ausatmen sammelt sich Feuchtigkeit in der Maske. Mit zunehmender Feuchte im Material lässt die Schutzwirkung der MNB nach, es entsteht die Gefahr einer Infektionsbrücke. Begünstigt durch Feuchtigkeit und Körperwärme können sich zudem Mikroorganismen auf der Innenseite vermehren. Eine durchfeuchtete Maske sollte daher umgehend abgenommen und ausgetauscht werden. Die durchfeuchtete Maske sollte nach dem Abnehmen bis zum Waschen bzw. Entsorgen (bei Einwegmasken) in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden. Für einen Unterrichtstag sind daher mehrere saubere MNB erforderlich. Die Notwendigkeit, auch im Unterricht eine MNB zu tragen, ist auch unter Arbeitsschutzgesichtspunkten im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu bewerten. Derzeit liegen im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel noch keine Empfehlungen zu Tragezeitbegrenzungen für Mund-Nase-Bedeckungen vor. [...]Eine Maskenpause im Schulalltag kann eingelegt werden:

- im Freien unter Berücksichtigung des Abstands zu anderen Personen (z.B. in den Pausen),
- wenn sich eine Person alleine in einem Raum aufhält. Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z.B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) muss im Einzelfall angemessen reagiert werden (z.B. durch zusätzliche Maskenpause im Freien). [...]

VIII. Keine gesundheitlichen Schäden durch das Tragen einer MNB

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder -und Jugendmedizin (DGKJ) bekräftigt in einer Stellungnahme, dass es auch längerfristig zumut und umsetzbar ist, wenn Kinder ab dem Grundschulalter eine Alltagsmaske aus Stoff tragen, ohne dass es dadurch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt. Für Kinder und Erwachsene besteht keine Gefahr bei für den Alltag gedachten Masken, da mit jedem Atemzug wieder ausreichend sauerstoffreiche Luft in die Lungen gelangt. Die Materialien, die üblicherweise in Alltagsmasken verwendet werden, sind so durchlässig, dass die winzigen CO₂-Moleküle jederzeit austreten können und sich nicht unter der Maske anreichern. Es kommt zu keiner klinisch relevanten Veränderung der Blutgase im Vergleich zur maskenfreien Belastung.

IX. Umgang mit Maskenverweigerern

Wenn Schülerinnen und Schüler das Tragen einer MNB grundsätzlich ablehnen, ist zum einen das Recht der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie das der Lehrkräfte, vor möglichen zusätzlichen Gesundheitsgefahren geschützt zu werden, betroffen. Zum anderen handelt es sich um einen Verstoß gegen die Ordnung in der Schule und kann daher zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen führen. Schulleiterinnen oder Schulleiter können sich auf das ihr oder ihm zustehende öffentlich-rechtliche Hausrecht berufen und verhindern, dass das Schulgelände ohne geeignete MNB betreten wird (Infektionsschutz) (siehe EPoS-Schreiben der ADD vom 23.10.20: Mund-Nasen-Bedeckung an Schulen).

X. Auswirkung der Maskenpflicht auf Quarantäneanordnungen bei Infektionen durch SARS-CoV-2 in Schulklassen

Im Falle einer nachgewiesenen Infektion in einer Klasse prüft das zuständige Gesundheitsamt in jedem Einzelfall die zu treffenden Maßnahmen [...]

Ich hoffe, dass damit viele Fragen, die sich in den letzten Tagen ergeben haben, beantwortet sind.

Neben dieser Handreichung hat das Bildungsministerium ebenfalls neue Leitlinien zum Sportunterricht erlassen. Insbesondere ist darin auch das Thema Sport mit MNB ausführlich beschrieben. Diese Leitlinie gibt uns Rechtsicherheit für den Sportunterricht. Im Folgenden zitieren wir auch hier die wichtigsten Passagen.

[...]Hinweise zur Organisation des Sportunterrichts

Der Schulsport leistet auch in Zeiten der Corona-Pandemie einen wichtigen Beitrag für eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. [...] Unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte eine besondere Bedeutung zu. [...] Sport findet unter den allgemeinen Rahmenbedingungen sowie den erforderlichen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen statt.

Darüber hinaus gilt:

→ Grundsätzliches

[...] Ist Maskenpflicht im Unterricht angeordnet, kann regulärer sportpraktischer Unterricht in Innenräumen nicht stattfinden [...]. Wenn kein Ersatz durch regulären Sportunterricht im Freien möglich ist, sollte versucht werden, alternative Bewegungsangebote zu unterbreiten (leichte Übungen an und mit Geräten, Gymnastik, Bewegungsspiele o.Ä.), die im Innenbereich mit Maske oder auch im Außenbereich ohne Maske durchgeführt werden können.

Sporttheoretischer Unterricht in Innenräumen kann regulär (mit Maske) stattfinden.

Sportunterricht soll im Rahmen der drei oben genannten Möglichkeiten durchgeführt werden. Ist dies [...] nicht möglich, kann der Sportunterricht im Ausnahmefall durch ein anderes Unterrichtsangebot ersetzt werden [...].

→ Lüftung von Sporthallen

Sporthallen dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ein infektionsschutzgerechter Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist. [...]

→ Umkleidekabinen

- Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden [...].
- In den Umkleideräumen darf sich gleichzeitig immer nur eine Klasse oder Sportgruppe aufhalten. [...]
- Umkleidekabinen müssen infektionsschutzgerecht gelüftet werden. [...]

→ Gerätedesinfektion

Schmierinfektion über Oberflächen, [...] können nicht vollständig ausgeschlossen werden, auch wenn es dafür derzeit keine Belege gibt. Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten/Bällen eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen oder eine Händedesinfektion erfolgen. [...]

→ Kontaktsportarten/Mannschaftssportarten

- Mannschaftssportarten sollen vorrangig im Freien durchgeführt werden. Sie sollen überwiegend in kontaktfreien Situationen und mit Abstand durchgeführt werden [...].

[...]

Es folgen weitere Hinweise zu den in den Lehrplänen aufgeführten Sportarten. Nur reine Kontaktsportarten wie Judo oder Ringen werden ausgeschlossen. Alle anderen Sportarten sind unter Beachtung des Kontaktverbots möglich.

Beide Originalschreiben finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-schule/>

Sehr geehrte Eltern, wir bemühen uns sehr den Präsenzunterricht auch unter den schwierigen Bedingungen im Sinne Ihrer Kinder verantwortungsvoll durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Fries